

Neues Schrifttum

sien (*Monica Sinderhauf*, „Die Reform von St. Blasien“, S. 125–140) verwiesen werden soll, deren Wirkung sich indes wie jene vieler anderer nach wenigen Jahrzehnten erschöpfte. Die große Ausnahme für das Spätmittelalter stellt die Bursfelder Kongregation (*Walter Ziegler*, S. 315–408) dar, die unter allen benediktinischen Verbänden jener Epoche als einzige einen straffen und dauerhaft wirksamen Verband errichten konnte und durch eigene jährlich abzuhaltende Generalkapitel den inneren Zusammenhalt sicherte.

Die auf das Tridentinum folgenden kirchlichen Reformmaßnahmen auf breiter Ebene mündeten in eine Reihe von Kongregationsgründungen, die für die Zeit des Alten Reiches maßgeblich blieben. Als regionale Verbände konstituierten sich 1602 die schweizerische Kongregation, 1603 die oberschwäbische, 1617/1625 die österreichische Kongregation. Die Initiativen der Jahre 1624 bis 1629 zur Gründung einer allgemeinen deutschen Kongregation waren indes noch nicht von Erfolg gekrönt (*Friedrich Hermann*: „Versuche zur Gründung einer allgemeinen deutschen Benediktiner-Kongregation“, S. 419–432; hier wird wohl S. 422 „16. Jhs.“ zu „17. Jhs.“ zu korrigieren sein)

Der für das Alte Reich an geistlichen Institut(ion)en außerordentlich fruchtbare oberschwäbische Raum hat zwischen 1603 und den säkularisationsbedingten Auflösungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts ebenfalls eine Reihe von Klöstern gekannt, die Mitglied einer „oberschwäbischen“ Kongregation waren (*Franz Quarthal*: „Die Oberschwäbische Benediktinerkongregation vom hl. Joseph“, S. 477–543). Hierzu gehörten u.a. die Klöster von Weingarten, Petershausen, Ochsenhausen, Zwiefalten, Wiblingen, Mehrerau; hierzu gehörten aber auch vom traditionellen Oberschwaben eher entfernte Gemeinschaften wie jene in St. Peter (Schwarzwald), während einige württembergische Konvente, bedingt durch die konfessionellen Verschiebungen im Zuge des 30jährigen Krieges nur jeweils auf Grund der Auswirkungen des Restitutionsediktes von 1629 bis 1648 der Kongregation angehörten (Hirsau, Alpirsbach, Reichenbach, Blaubeuren, Lorch, Murrhardt, Gottesau, Anhausen). Die Kongregation konzentrierte sich schließlich also doch wieder auf den Großraum Bodensee. Dieser Zusammenschluss stand ganz im Zeichen der nachtridentinischen Reformbewegung und bereitete sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor. Die 1603 durch den Papst bestätigte Kongregation wurde zunächst nur von sieben Klöstern gebildet, doch war die Aufnahme weiterer Klöster von vornherein möglich. Von Anfang an bemühte man sich mit Ernst um eine Vereinheitlichung der monastischen Gewohnheiten und schreckte auch nicht vor einschneidenden Neuerungen zurück. Auch hier wurde vornehmlich auf das typische Mittel der Visitation der einzelnen Klöster zurückgegriffen. Trotz der starken spirituellen Gemeinsamkeiten mit der 1602 gegründeten Schweizer Kongregation kam es allerdings nicht zu der mehrfach vorgeschlagenen Vereinigung mit dieser. Die „Consuetudines und Statuten“ (vgl. S. 507–515), „Liturgie und Spiritualität“ (vgl. S. 519–531), „Noviziat und Studium“ (vgl. S. 532–537) prägten des Weiteren die Besonderheiten wie auch evtl. Übereinstimmungen, die der Oberschwäbischen Kongregation ihr spezifisches Profil gaben.

Das 19. und 20. Jahrhundert deckt in dem vorliegenden Band gut 200 Druckseiten ab und verweist auf jene Epoche des nach den weiträumigen Säkularisationen gleichfalls wiederauflebenden Benediktinerordens, seiner Hoch-Zeiten bis in jüngere